



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufbau Zentrum-Management – Beitrag von 120 000 Franken jährlich für 2025 – 2027 (insgesamt 360 000 Franken) – Genehmigung Fristerstreckung
*Das Stadtparlament hat mit 20 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung das Gesuch um Fristerstreckung für die Einreichung eines überarbeiteten Antrags genehmigt.
Die Frist wird bis 24. Juni 2025 erstreckt.*
2. Anpassung Ausstattungsschlüssel Schüler/-innengeräte für den Medien- und Informatikeinsatz im Unterricht – Festlegung
*Das Stadtparlament genehmigt den Verpflichtungskredit von 345 000 Franken für die Erhöhung des Ausstattungsschlüssels der Schulklassen mit Schüler/-innengeräten für den Medien- und Informatikeinsatz per 2025 mit 22 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen.
Zudem wird der Ausstattungsschlüssel per 2025 wie folgt festgelegt:
(Anzahl Geräte je Anzahl Kinder): Kindergarten 1:6, Unterstufe 1:2, Mittelstufe 1:1.
Der Verpflichtungskredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2120.5060.00/INV01286 bewilligt.*
3. Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung) – Genehmigung
*Das Stadtparlament genehmigt die bereinigte Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung) mit 25 Ja- Stimmen bei einer Enthaltung.
Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
Die WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011 wird somit aufgehoben.*

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 (Fortsetzung vom 9. Dezember 2024) folgende Beschlüsse gefasst:

4. Produktgruppenbudget 2025 / Festsetzung Steuerfuss 2025
*Das Stadtparlament hat mit 24 Ja- bei 2 Nein-Stimmen dem bereinigten Produktgruppenbudget 2025 zugestimmt.
Das Stadtparlament hat einstimmig der Investitionsrechnung 2025 zugestimmt.
Der Steuerfuss 2025 von 96 % (Vorjahr 92 %) wird mit einem absoluten Mehr von 15 Stimmen angenommen.*



Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss Nr. 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Stephan Ziegler

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Freitag, 13. Dezember 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).